

V0319/24

Konsolidierungspaket 2025 - 2027

(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das mit Blick auf den Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) vorgelegte Konsolidierungspaket in der Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur Entlastung der Haushalte 2025 - 2027
 - 2.1. wird die Anordnung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zur Umsetzung der grünen Potentiale lt. Anlage 1, für die kein Beschluss des Stadtrats erforderlich ist, bekanntgegeben.
 - 2.2. stimmt der Stadtrat den grün markierten Potentialen lt. Anlage 1, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, noch erforderliche Einzel- und Satzungsbeschlüsse in den nächsten Sitzungen des Stadtrates mit Ausnahme des Potentials II.20.0003.1 (Grundsteuer B) vorzulegen.
3. Über das Potential II.20.0003.1 Grundsteuer B wird im Zuge der Beratung über die Hebesatzsatzung im Herbst 2024 gesondert beschlossen.
4. Die gelb und rot markierten Potentiale werden vorerst nicht umgesetzt.

Stadtrat	14.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 14.05.2024

Auszug aus der Diskussion zu TOP 1, hier zum Thema Reduktion des Bürgerhaushalts (VL.10.0003.2)

Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, er habe mehrfach kritisch angemerkt, dass die Konsolidierungsliste zu lange dauere, jedoch wolle er nun die Verwaltung loben, da die vorgelegte Übersicht sehr gut aufbereitet und übersichtlich sei. Grundsätzlich wolle er beim Bürgerhaushalt nicht sparen, zumal es lediglich ein Verzicht auf die Rückflüsse sei, da die Mittel durchschnittlich nur zu 34 % aufgebraucht würden. Daher sei es egal, ob man um 30 % oder 50 % kürze. Er sehe es problematisch, dass die BZAs in ihrer Handlungsfreiheit beschränkt würden. Jeder betone immer, wie wichtig die politische Partizipation sei, daher sei er gegen eine Reduzierung des Bürgerhaushaltes.

Stadtrat Rehm fordere eine Reduzierung um 50 %. Er habe oft in BZA-Sitzungen gehört, dass nach Verwendungsmöglichkeiten für übriggebliebenes Geld gesucht werde. Dies sei kein vernünftiger Umgang mit Steuergeldern. Bei Bedarf könne der neue Stadtrat 2026 die Summe wieder erhöhen.

Stadtrat Wöhrle merkt an, er könne bei den 30 % mitgehen. Wie sein Vorredner habe er die Beobachtung gemacht, dass nach Projekten gesucht werde, um das Geld aufzubreuchen.

Eine weitere Möglichkeit zum Sparen sehe er in der Begrenzung der Anzahl der Sitzungen analog des Stadtrates auf sechs im Jahr.

Stadträtin Leininger würde dem Vorschlag der Verwaltung mit 30 % folgen.

Laut Stadtrat De Lapuente solle dort gespart werden, wo es am wenigsten wehtue und am wenigsten bemerkbar sei. Daher könne er den vorgeschlagenen 30 % zustimmen.

Stadtrat Schäuble merkt an, dass beim Vorschlag lediglich der Planansatz um 30 % reduziert werde. Da die Summe nicht ausgabenwirksam werde, liege also keine echte Einsparung vor.

Stadtrat Semle weist daraufhin, dass es in der Vergangenheit bereits Kürzungen gegeben habe, deshalb könne er den 30 % zustimmen. Er verweist auf einen Antrag seiner Fraktion, der beinhalte, dass der Verantwortungsbereich der BZAs deutlich ausgeweitet werde, indem auch Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maßnahmen übernommen werden.

Herr Fleckinger antwortet, dass diese Antragstellung in Bearbeitung sei. Die Verwaltung sei bereits mit der Erstellung einer entsprechenden Vorlage befasst.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass man sich bei den 30 % in Verbindung mit den Folgekosten durchaus den 50 % nähern werde.

Stadtrat Köstler erklärt, dass er 50 % beantragt habe, um eine „echte“ Einsparung zu haben und nicht nur eine Reduktion des Haushaltsansatzes. Sofern die Folgekosten in Zukunft hinzukämen, könne er den 30 % auch zustimmen. Insofern erübrige sich der Antrag.

Für Stadtrat Dr. Böhm sei die Variante 30 % plus Folgekosten das Minimum. Er rege ihn als sparsamen Bürger auf, wenn nach Projekten gesucht werden müsse, um übriggebliebenes Geld noch irgendwo auszugeben.

Stadtrat Bannert erklärt, dass die AfD-Fraktion in ihrem Antrag 50 % gefordert habe. Er sei allerdings kompromissbereit, wenn man sich auf 30 % plus Übernahme der Folgekosten und Reduzierung der Sitzungen einigen könne.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters erläutert Herr Stumpf, dass die Anzahl der Sitzungen nicht in der BZA-Geschäftsordnung geregelt sei, vielmehr liege es im Ermessen der Vorsitzenden. Er bezweifle, dass eine feste Anzahl vorgeschrieben werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt sich verwundert ob der unterschiedlichen Anzahl.

Stadtrat Bannert halte eine Festlegung auf sechs BZA-Sitzungen für vertretbar, um einen Spareffekt zu erzielen. Er erinnert, dass der Bürgerhaushalt 2006 für 2 Jahre um 50 % gekürzt worden sei – damals habe es auch funktioniert.

Stadtrat Semle wolle eine Lanze für die BZAs brechen. Er halte die getätigten Äußerungen für Unterstellungen. Die Mitglieder seien engagiert und machten sich ernsthafte Gedanken zu ihrem Bezirk. Die Vorsitzenden sollten weiterhin frei über die Anzahl der Sitzungen entscheiden dürfen.

Stadtrat De Lapuente halte es für falsch, wenn den BZAs Vorgaben zu den Sitzungen gemacht würden. Keinem anderen Gremium bei der Stadt werde so etwas vorgeschrieben. Dennoch solle das Thema mit den Vorsitzenden geklärt werden, zum Beispiel im Rahmen des BZA-Workshops.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erinnert, dass dieses Thema nicht Gegenstand der Beschlussfassung sei. Er nehme die Anregung mit zur Diskussion mit den Vorsitzenden. Er

habe nun parteiübergreifend eine Zustimmung zum Vorschlag der 30 %- Reduzierung und zukünftigen Übernahme der Folgekosten wahrgenommen.

Stadtrat Lange könne sich diesem Vorschlag anschließen. Zu weiteren ausstehenden Punkten aus der Ampelliste wolle er entsprechende Änderungsanträge zum jeweiligen Satzungsbeschluss einbringen, um die Diskussion heute nicht auszuweiten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt zu, dass es nach dem Grundsatzbeschluss noch entsprechende Änderungssatzungen bedürfe. Die Parteien sollten sich daher noch vor dem 04.06. äußern, damit die Richtung klar sei. Es solle nicht so sein, dass sich beim Satzungsbeschluss niemand mehr an den Grundsatzbeschluss erinnern könne. Er einigt sich mit Stadtrat Lange, dass etwaige Anträge bis Pfingsten eingereicht werden, damit der Überblick über die Einsparungen nicht verloren gehe.

Der Vorschlag der Verwaltung (VL.10.0003.2) bleibt bestehen, mit der Maßgabe, dass die Maßnahmen künftig unter Berücksichtigung der Folgekosten genehmigt und umgesetzt werden.